Jakob-Locher-Str. 29a

66482 Zweibrücken

Tel.: 0176 66848731

buerger_ulf@web.de

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Mountain Bike Verein Zweibrücken e.V. als ordentliches Mitglied ab dem: _____

Mitglieds-Nr. (wird vom Verein eingetragen): _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre mich bereit, folgende Beiträge per Lastschrift zu entrichten:

Monatsbeitrag:

(Einzug erfolgt jährlich)

☐ aktives Mitglied Erwachsene	EUR 6,00 (EUR 72,00 /Jahr)
☐ aktives Mitglied Jugendliche (bis 25 Jahre)	EUR 4,00 (EUR 48,00 /Jahr)
☐ aktives Mitglied Familie (bis zu 2 Erwachsene und 4 Kinder)	EUR 10,00 (EUR 120,00 /Jahr)
☐ passives Mitglied	EUR 3,75 (EUR 45,00 /Jahr)

_____ den, _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____ (bitte angeben)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Mountain Bike Verein Zweibrücken e.V.
1. Vorsitzender: Ulf Bürger

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26MTB00002806487
Mandatsreferenz-Nr.: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige den Mountain Bike Verein Zweibrücken e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Mountain Bike Verein Zweibrücken e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Name _____

Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon-Nr. _____

Email _____

IBAN: _____

BIC: _____

_____, den _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

(alle Informationen sind notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen können jederzeit beim Vorstand eingesehen und angefragt werden. Ein Nichtbezahlen des Beitrages kann nach einem Verzug von 6 Monaten den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Für einen Beitritt nach dem 01.07. eines Jahres wird nur der hälftige Jahresbeitrag erhoben, vor dem 01.07. wird der komplette Jahresbeitrag fällig.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens am 01.10. des Jahres beim Vorstand eingehen. Eine Änderung der Stammmitgliedschaft ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter.

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde oder eine aktive Mitgliedschaft besteht (passive Mitglieder sind ausgeschlossen).

Altersregelung der Mitgliedschaften

Jugendliche sind alle Personen bis einschließlich dem Jahr, in dem sie 25 werden. Ab dem nächsten Kalenderjahr gilt automatisch die Erwachsenenmitgliedschaft.

Erwachsene sind alle Personen ab dem Kalenderjahr nach ihrem 25. Geburtstag.

Eine Familie besteht aus maximal 2 Erwachsenen und bis zu 4 Kindern. Als Kinder zählen alle Personen bis einschließlich dem Jahr, in dem sie 25 werden, wenn sie im selben Haushalt leben.

Bankverbindung: Sparkasse Südwestpfalz **IBAN**: DE96 5425 0010 0000 0121 87 **BIC**: MALADE51SWP

1. Vorsitzender: Ulf Bürger, 2. Vorsitzende: Anne Oberle, Jakob-Locher-Str. 29a, 66482 Zweibrücken, Tel.: 0176 66848731